



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Sanierung Stadttheater Ingolstadt;
Neubau Kammerspiele
(Referenten: Herr Engert, Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	15.02.2017	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Als dauerhafter Ersatz für das Kleine Haus sollen Kammerspiele errichtet werden. Diese können während der Sanierung des Stadttheaters auch als Ausweichspielstätte für das Große Haus genutzt werden.
2. Mit der Errichtung der Kammerspiele sollen die notwendigen Werkstattflächen und Proberäume geschaffen werden, die dem Theater fehlen. Das dazu beiliegenden Raumprogramm für den Neubau der Kammerspiele wird genehmigt.
3. Als Ort für die Kammerspiele wird eine Situierung im Umfeld des Theaters vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.
4. Für die Planung der Kammerspiele ist ein Vergabeverfahren notwendig. Hierzu wird ein EU-weiter Planungswettbewerb vorgeschaltet.
5. Als Kostendeckel für den Bau der Kammerspiele werden 30 Mio. € brutto festgesetzt, inklusive aller Planungskosten aber ohne Kosten für das Grundstück. Von diesen 30 Mio. € werden 10 Mio. € durch eine Einlage der Stadt bei der INKoBau GmbH gedeckt, die staatlichen Zuschüsse fließen der INKoBau GmbH zu. In der Einlage von 10 Mio. € sind auch die Mittel enthalten, die notwendig sind um die Theatergastronomie bis zur Sanierung zu erhalten.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 07.02.2017

Es ergeht folgende Beschlussfassung.

Einstimmig befürwortet:

1. Als dauerhafter Ersatz für das Kleine Haus sollen Kammerspiele errichtet werden. Diese können während der Sanierung des Stadttheaters auch als Ausweichspielstätte für das Große Haus genutzt werden.
2. Mit der Errichtung der Kammerspiele sollen die notwendigen Werkstattflächen und Proberäume geschaffen werden, die dem Theater fehlen. Das dazu beiliegenden Raumprogramm für den Neubau der Kammerspiele wird genehmigt.
3. Als Ort für die Kammerspiele wird eine Situierung im Umfeld des Theaters vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.
4. Für die Planung der Kammerspiele ist ein Vergabeverfahren notwendig. Hierzu wird ein EU-weiter Planungswettbewerb vorgeschaltet.
5. Als Kostendeckel für den Bau der Kammerspiele werden 30 Mio. € brutto festgesetzt, inklusive aller Planungskosten aber ohne Kosten für das Grundstück. Von diesen 30 Mio. € werden 10 Mio. € durch eine Einlage der Stadt bei der INKoBau GmbH gedeckt, die staatlichen Zuschüsse fließen der INKoBau GmbH zu. In der Einlage von 10 Mio. € sind auch die Mittel enthalten, die notwendig sind um die Theatergastronomie bis zur Sanierung zu erhalten.
- 6. Die Kammerspiele werden durch eine geeignete und breit angelegte Form der Bürgerbeteiligung, die alle Bürgergruppen mitnimmt, begleitet.**
- 7. Die Verwaltung geht davon aus, dass keine Personalkostenmehrungen durch den neuen Standort entstehen.**
- 8. Vor Beschluss für ein VGV-Verfahren werden technische Voruntersuchungen (Zukunftsfrage Zivilschutzraum, Hauptraumprogramm mit Stellfläche, Abfahrtrampe Tiefgarage und Bühnenturmhöhe) geklärt. Ebenso wird vorab der Umgriff des zu planenden Areals festgelegt und das Urheberrecht geklärt.**

Stadtrat vom 21.02.2017

Hierzu wurde eine geänderte Beschlussvorlage vorgelegt und beschlossen **V0009/17/2**